

„Hunde in der Stadt“

Bergisches Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt (BVLA)

Solingen – Remscheid – Wuppertal

Dr. Senczek, amtliche Tierärztin

Wuppertal, den 10.11.2015

„Hunde in der Stadt“

Inhalt

1. Aufgaben des BVLA = „Veterinärämtes“
2. Ein Hundeleben...
 - a) Anschaffung eines Hundes (Herkunft und Rasse; Anmeldeverpflichtungen und Sachkunde; Kosten; Hundeschulbesuch)
 - b) Haltung eines Hundes (u. a. Auslaufbedarf)
 - c) Auslandsreise - Urlaub mit Hund
3. Beschwerden über Hunde und Hundehaltungen (Beißvorfälle und „schlechte Haltung“)

1. Aufgaben des BVLA = „Veterinärarnites“

- Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt **BVLA**
Solingen – Remscheid – Wuppertal
 - Lebensmittelüberwachung
 - Fleischhygieneüberwachung
 - **Tierschutzüberwachung** (u. a. Beschwerdebearbeitung; Erlaubniserteilung von „Betrieben“ = Hundeschulen und „Auslandstierschutzvereinen“, etc.)
 - **Tierseuchenbekämpfung** (u. a. Umgang mit „Auslandstierschutz“, Einfuhr und Verbringen von Tieren, Ausstellen von amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen, etc.)
 - Tierarzneimittelüberwachung
 - Futtermittelüberwachung

1. Aufgaben des BVLA = „Veterinärarnetes“

– LHundG NRW

Zweck dieses Gesetzes ist es, die durch Hunde und den **unsachgemäßen Umgang des Menschen mit Hunden** entstehenden Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren vorsorgend entgegenzuwirken.

- Erlaubniserteilung, Hunde gem. §§ 3 und 10 LHundG;
- Beschwerdebearbeitung - Beißvorfälle und sonstige Vorfälle, inkl. amtstierärztlicher Begutachtung auffälliger Hunde;
- Abnahme von Sachkundeprüfungen;
- Rassebestimmungen;
- etc.

2. Ein Hundeleben...

„Sie sind nicht alleine...“

Anzahl gehaltener Hunde (2014)

- **Wuppertal** **16.100**
- Solingen 9.138
- Remscheid 6.074

insg. 31.315 Hunde

davon 472 sog. „gefährliche Hunde“,
 469 „Hunde bestimmter Rassen“

= 941 erlaubnispflichtige Hunderassen

und **20.232** „20/40'er Hunde“

2 a) Anschaffung eines Hundes

- **Überlegungen vor der Anschaffung**... um mögliche tierschutzrelevante Verstöße zu verhindern...
 - „**Kosten**“ oder „*Kann ich mir die Haltung und Versorgung (Tierarztkosten, Hundeschulbesuch, etc.) eines Hundes überhaupt leisten?*“
 - „**Zeit**“ oder „*Wo bleibt der Hund wenn ich bei der Arbeit bin...?*“
 - „**Herkunft**“ oder „*Qualität hat ihren Preis..*“
 - Auslandstierschutz – auf Erlaubnis gem. § 11 Abs. 1 Nr. 5 Tierschutzgesetz achten!; „*ebay-Kleinanzeigen*“, ...

2 a) Anschaffung eines Hundes

- **Überlegungen vor der Anschaffung**... um mögliche tierschutzrelevante Verstöße zu verhindern...
 - „**Rasse**“
 - „*Welche Rasse passt zu mir?*“.....
 - Anmeldeverpflichtungen
 - Verschiedene Rassen sind erlaubnispflichtig (§§ 3 und 10 LHundG NRW)! Die Erlaubnis ist an verschiedene Verpflichtungen geknüpft!
 - Verschiedene Rassen dürfen gar nicht nach Deutschland verbracht werden (Straftatbestand !, Bundesrecht)

2 b) Haltung eines Hundes

Tierschutz-Hundeverordnung

- **U. a. Vorgaben zur Haltung eines Hundes** in der Wohnung, im Freien, im Zwinger, in der Anbindehaltung)...
- Die **Betreuungsperson** hat
 - den Hund unter Berücksichtigung des der Rasse entsprechendem Bedarfs **regelmäßig zu pflegen** und **für seine Gesundheit Sorge zu tragen**;
 - die Unterbringung mindestens einmal täglich... zu überprüfen und Mängel unverzüglich abzustellen;
 - den **Aufenthaltsbereich des Hundes sauber und ungezieferfrei** zu halten...

2 b) Haltung eines Hundes

- **Auslaufbedarf**

Einem Hund ist **ausreichend Auslauf im Freien** außerhalb eines Zwingers oder einer Anbindehaltung sowie ausreichend Umgang mit der Person, die den Hund hält, betreut oder zu betreuen hat (Betreuungsperson), zu gewähren.

Auslauf und Sozialkontakte sind der Rasse, dem Alter und dem Gesundheitszustand des Hundes anzupassen.

2 b) Haltung eines Hundes

Was bedeutet „erlaubter Freilauf“?

§ 2 Absatz 1 LHundG - Allgemeine Pflichten

Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.

- „vorausschauendes Führen“
- Hund muss im Einflussbereich sein

2 b) Haltung eines Hundes

- **Wo muss der Hund angeleint laufen?**

§ 2 Absatz 2 LHundG - Allgemeine Pflichten

Hunde sind **an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine** zu führen

1. in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
2. in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche,
3. bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
4. in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten

2 b) Haltung eines Hundes

- **Hund im Auto**

- „Die Betreuungsperson hat für ausreichende Frischluft und angemessene Lufttemperaturen zu sorgen, wenn ein Hund ohne Aufsicht in einem Fahrzeug verbleibt....“
- Nur kurzfristiger Aufenthalt (z. B. Supermarkteinkauf, etc.) ! PKW = nur Transportmittel !

2 c) Auslandsreise – Urlaub mit Hund

- Auslandsreisen nur mit blauem EU-Heimtierausweis und gültiger Tollwutimpfung !
- Für bestimmte Drittländer ist für die Rückreise in die EU zudem eine Blutuntersuchung (Ak-Titer Tollwut) erforderlich, die **vor** der EU-Ausreise zu veranlassen ist!
- Für die Einreise in bestimmte Drittländer erforderliche **amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigungen** werden nach Terminabsprache durch das BVLA ausgestellt.

2 c) Auslandsreise – Urlaub mit Hund

- **„Am Strand gefundene Tiere aus Drittländern“** nur nach Rücksprache mit einem **deutschen** Veterinäramt hinsichtlich der erforderlichen Einfuhrbedingungen einführen.
 - Oft werden von ausländischen Tierärzten oder amtlichen Stellen falsche Bedingungen für die Einfuhr genannt! – Fehlinformationen können langfristige und kostenträchtige Quarantänezeiten für das Tier zur Folge haben!
- Nicht ohne Sachkenntnis als **Flugpaten** fungieren !
 - Haftbar, wenn Tier nicht transportfähig ist oder für Dokumentenmängel !

3. Beschwerden

- Beschwerden über Hunde und Hundehaltungen (Beißvorfälle oder Tierschutzbeschwerde/„schlechte Haltung“) bitte schriftlich an

veterinaeramt@solingen.de

Tierschutz: Wer hat wann wo was gesehen?

Beißvorfall: Bitte tierärztliche oder ärztliche Bescheinigung mit genauer Ablaufbeschreibung zusenden.

„Hunde in der Stadt“

Weitere Informationen und Merkblätter und Formulare
unter „google“: **„BVLA Solingen“** suchen und finden...

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!